

Eltern akzeptieren Erziehungsmaßnahme nicht.

Beitrag von „Trapito“ vom 27. März 2017 18:57

Du arbeitest doch in NRW, dort stehen dir **u.a.** die Maßnahmen aus §53 (2) des Schulgesetzes zur Verfügung. Das beinhaltet auch "die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern". Dazu reicht auch ein Telefongespräch oder eine Mitteilung im Hausaufgabenheft, die dann abgezeichnet wird. Ich habe die Nacharbeitszeit immer dazu genutzt, die Schüler schriftlich über ihr Verhalten reflektieren zu lassen (wie du es auch vorhast).

Es ist schon richtig, die Eltern müssen wissen, dass man im gleichen Bott sitzt, in die gleich Richtung rudert, am gleichen Strang zieht, blablablabla und nur das beste für das Kind will. Aber einige Eltern, vor allem solche, die vorher keine erzieherischen Maßnahmen kennengelernt haben, wollen auch einfach mal die Machtverhältnisse klären. Und denen muss man u.U. verdeutlichen, dass sie gegen erzieherische Maßnahmen nichts tun können. In der Schule bist du für die Erziehung mitverantwortlich, also wählst du auch (im gesetzlichen Rahmen) die Mittel der Erziehung.

Geh sicher, dass die Schulleitung hinter dir steht, damit im Zweifelsfall zeitnah eine Einladung zur Teilkonferenz folgt. Die wird dann (ursprüngliches Fehlverhalten + Verweigerung der aufgetragenen Schreibaufgabe) vermutlich mit einem schriftlichen Verweis enden. Beim nächsten Mal wird der Schüler die aufgetragene Arbeit pünktlich und mit Unterschrift abgeben.